



Bekanntmachung

Zweckvereinbarung über die örtliche Zuständigkeit im Geltungsbereich des Feuerwehrsprengels Prutting

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting hat in seiner Sitzung vom 07.11.2023 der Zweckvereinbarung über die örtliche Zuständigkeit im Geltungsbereich des Feuerwehrsprengels Prutting zugestimmt und diese als Zweckvereinbarung beschlossen.

Das Landratsamt Rosenheim hat die Vereinbarung mit Schreiben vom 19.12.2023 rechtsaufsichtlich genehmigt und im Amtsblatt des Landkreises Rosenheim vom 26.01.2024 veröffentlicht.

Die Zweckvereinbarung liegt in der Gemeindeverwaltung Prutting während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht nieder. Außerdem ist diese auch auf unserer Homepage unter www.prutting.de einsehbar.

Ihre Gemeinde Prutting